

## Antrag

**der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, Wilhelm von Gottberg, Berengar Elsner von Gronow, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Dr. Robby Schlund, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

### Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die ausschließliche Verwendung von Naturverjüngung zum Wiederaufbau von geschädigten Laub- und Nadelholzbeständen ist nicht der optimale Weg um einen qualitativ hochwertigen Forst für die Zukunft aufzubauen. Oftmals stehen in den Oberbeständen qualitativ mangelhafte Mutterbäume, die im weiteren Verlauf immer weitere schlecht gewachsene Jungwüchse/Jungbestände hervorbringen.

Die Ernte und der Handel mit forstlichem Vermehrungsgut wird in Deutschland im Forstvermehrungsgutgesetz von 2002 geregelt ([www.gesetze-im-internet.de/fovg/BJNR165800002.html](http://www.gesetze-im-internet.de/fovg/BJNR165800002.html)). Darin unterscheidet man drei Kategorien, „Ausgewähltes“, „Qualifiziertes“ und „Geprüftes“ forstliches Vermehrungsgut.

Bei „Ausgewähltem Vermehrungsgut“ handelt es sich um Saatgut, das in extra zugelassenen Waldbeständen geerntet wird. Diese Art der Saatgutgewinnung wird als qualitativ relativ geringwertiger eingestuft ([https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn062169.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062169.pdf)) und stellt somit nicht die beste Option dar.

Deutschlandweit verfügt man über 16.000 Erntebestände solcher minderwertigen Güte, davon entfallen schon 3.864 Bestände einzig auf die Baumart Buche.

„Qualifiziertes Vermehrungsgut“ wird auf Samenplantagen produziert, wobei die Samenplantage noch nicht den Status zur Produktion vom höherwertigen „geprüften Vermehrungsgutes“ hat.

Das so genannte „geprüfte Vermehrungsgut“ stellt die höchstwertige Kategorie bei forstlichen Samen und Pflanzen dar, die auf dem Markt verfügbar ist. Damit Saatgutbestände und Samenplantagen amtlich für die Samenernte zugelassen werden können, müssen sich ihre Nachkommenschaften in einem aufwändigen Prüfverfahren über längere Zeit hinweg bei mindestens einem wichtigen Merkmal als gegenüber Standardmaterial statistisch nachweisbar überlegen erwiesen haben, ohne zugleich bei anderen wichtigen Merkmalen statistisch signifikant unterlegen zu sein. Die Zahl der Samenplantagen ist im Vergleich insgesamt sehr gering (nur 165 Bestände). Zudem handelt

es sich dabei beinahe ausschließlich um Nadelbäume (Kiefer, Fichte, Lärche, Douglasie; [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn062169.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn062169.pdf)).

Bedauerlicherweise wurden in Deutschland bis heute 15 bis 20 Prozent minderwertigen Saatgutes in Forstkulturen verwendet. Ein effektives Zuchtprogramm mit deutlicher Verbesserung der Zielmerkmale sollte eine Auswahl von Plusbäumen, die Anlage von Samenplantagen, Nachkommenschaftsprüfungen und eine Steuerung von Verwandtschaft und genetischer Vielfalt beinhalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das geltende Forstvermehrungsgutgesetz dringlich so zu überarbeiten, wie im weiteren Verlauf des Antrages genauer präzisiert wird;
2. die Züchtungsstrategie unter der Verwendung weiterer stabiler Baumarten zu erweitern (Beispiel: Spitzahorn, Schwarznuss, Vogelkirsche);
3. die durch die Aufnahme weiterer Baumarten (bisher sechs Baumarten) in der Forstpflanzenzüchtung entstehenden Kosten durch Aufstockung des Gesamtbudgets auf 60 Millionen Euro in 15 Jahren zu verdoppeln;
4. mindestens 90 Prozent „Qualifiziertes“ und besseres „Geprüftes“ Forstvermehrungsgut zur Pflanzung zu empfehlen und zu verwenden;
5. im Rahmen der GAK (Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) die Verwendung von hochwertigem forstlichen Vermehrungsgut an die forstliche Förderung zu koppeln und die Förderrichtlinien der Länder anzupassen;
6. systematische Züchtungsprogramme für die Baumarten Kiefer, Fichte, Douglasie unbedingt weiterführen zu lassen;
7. die Auswahl der Saatgutbestände durch Plusbaumauswahl und den Ausbau von Samenplantagen bei schwerfruchtigen Baumarten wie Buche, Eiche weiter voranzutreiben;
8. für die Erntebestände und Saatgutquellen der Baumarten Hainbuche, Sommerlinde, Sandbirke, Moorbirke, Vogelkirsche, Spitzahorn und Robinie (Anbau bisher unter der Kategorie „Quellengesichert“ – Vermehrungsgut von einer Saatgutquelle oder einem Erntebestand innerhalb eines Herkunftsgebiets), zeitnah Versuchsflächen mit qualifiziertem Vermehrungsgut zur forstlichen Verwendung herzustellen;
9. bei der Akquise von Freiflächen, die zur Anlage von neuen forstlichen Versuchsflächen dringend benötigt werden (vorzugsweise in Landesforstbetrieben), zu unterstützen und sich für eine langfristige vertragliche Bindung dieser Flächen einzusetzen;
10. die Vernetzung der noch verbliebenen Landes- und Bundeseinrichtungen mit Nachdruck voranzutreiben, um dadurch sichtbare Erfolge zu erzielen;
11. eine kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der Züchtungseinrichtungen von mindestens 15 Jahren abzusichern und zu diesem Zweck bisherige Forschungs- und Entwicklungsprogramme, wie z. B. FitForClim, entsprechend zu verlängern bzw. fortzuschreiben;
12. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern der EU (besonders Ost- und Südeuropa mit seinen trockenheitsresistenten Herkünften) durch digitale Vernetzung zu unterstützen.

Berlin, den 8. Januar 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Bedauerlicherweise hat man die Forstpflanzenzüchtung in den letzten 30 Jahren stark vernachlässigt, zum Teil aus ökonomischen Gründen (Liesbach et.al. 2013). In Zeiten knapper werdender Ressourcen ist das Thema Forstpflanzenzüchtung aktueller denn je.

Wir streben für die Zukunft die Herstellung hochqualitativen Bauholzes in der Deutschen Forstwirtschaft an. Deshalb ist es von hoher Bedeutung auch im Zuge des kommenden Waldumbaus auch auf nachwachsendes Nadelholz zu setzen. Bei der Baumart Waldkiefer konnte man durch die umfängliche Prüfung des Forstvermehrungsgutes die Wuchsformen (Geradschaftigkeit, geringe Drehwüchsigkeit, Beastung) und somit die Holzqualität um 30 Prozent und das Wachstum um 15 Prozent verbessern (KOHLSTOCK und SCHNECK, 1992; LIESEBACH et.al.2013).

Ziel der Forstpflanzenzüchtung sollte ein stark erhöhtes Aufkommen von geprüfem und qualifiziertem Saatgut auch und besonders bei den Laubholzbaumarten sein. Geprüftes Saatgut kostet in der Pflanzung nur wenige Cent mehr als eine ungeprüfte Pflanze. Der Mehrbetrag amortisiert sich bereits nach drei bis vier Jahren (Schneck, Thünen 2020).

Zur Forstpflanzenzüchtung muss man über ausreichend Versuchsfläche verfügen, an die eine lange Bindungszeit (von mindestens 15 Jahren) gekoppelt ist. Hierbei ist auf eine rechtlich lange Vertragsbindung zu achten.

Durch die Erhöhung der Baumartenauswahl von sechs auf möglicherweise zehn Baumarten durch neue Programme muss man die entstehenden Kosten unbedingt auffangen. Bei Laubbaumarten ist die Wachstumsverteilung eine andere als bei Nadelbaumarten. Sie wachsen langsamer und beanspruchen längere Zeiträume als Nadelbaumarten um in die erforderlichen Dimensionen zu wachsen ([www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen\\_Report\\_07.pdf](http://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_07.pdf)).

Für die wissenschaftliche und technische Betreuung, Nutzung und Erweiterung vorhandener Anzucht- und Gewächshausflächen sowie forstlicher Infrastruktur und die Übertragung der Ergebnisse in die Praxis entsteht ein erheblicher Kostenaufwand. Diesen Eigenanteil können die einzelnen Einrichtungen nicht selbständig bewältigen, auch hier ist eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung zwingend notwendig.

